

welche von einem Rade, dieses aber von dem Wasser der Spree getrieben wird.

Der eben genannte Mühlendamm, ist eine merkwürdige Straße, welche Berlin und Cöln verbindet, und zu beyden Theilen der Stadt gerechnet wird. Unter demselben fließet die Spree weg, welche so wie beyde eben genannte Städte, also auch den Nieder-Barnimschen und Teltowschen Kreis von einander scheidet, indem Berlin zu dem ersten, und Cöln zu dem letzten, gehört. Auf dem Mühlendamm macht das schöne Portal, welches zu der Fischerbrücke führt, die Gränzscheidung zwischen beyden Städten. Der Damm hat seinen Namen von den Wassermühlen, die hier auf der Spree angelegt worden, und ist mit einer Straße und Häusern überbauet. Alles ruhet theils auf starken gemauerten Wassergängen, Bogen und Gewölben, theils auf eingerammten Bäumen oder Pfälen, und man erblickt nichts von der unten weglaufernden Spree. Es gehörte der Mühlendamm ehedessen den Städten Berlin und Cöln, er wurde aber denselben 1448, zur Bestrafung eines Aufruhrs, von dem Churfürsten Friedrich dem zweyten genommen, und heißt in einem Patent vom 13ten Jul. 1668 eine churfürstliche Freyheit. Wenn man die Langebrücke ausnimmt, so gehen nirgends in unserer Stadt mehr Menschen hin und her, als hier. Vor dem Anfang des Mühlendamms, zeigt sich zur linken Hand (wenn man vom Mollenmarkt komt) der Mühlenhof, ein großes und weitläuftiges steinernes Gebäude von drey Stockwerken, welches der Sitz des davon benannten Amts ist, unter dessen Gerichtsbarkeit der Mühlendamm und die Fischerbrücke, außerhalb der Stadt aber, die Vorwerke Wilmersdorf und Wedding, und die Dörfer, Arensfelde, Schöneberg, Wilmersdorf, Zehlendorf, Lankewitz, Lindenberg und Schönnow stehen. Die Amtsgefälle haben von Trinitatis 1739 bis dahin 1740, betragen